

Schwäbisch Gmünd, 30.09.2021 Gemeinderatsdrucksache Nr. 148/2021

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung - öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung - öffentlich -

Jahresabschluss 2019 Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Anlagen:

Jahresabschluss 2019 Anlage 1 Bericht der örtlichen Prüfung für 2019 Anlage 2

Beschlussantrag:

 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt:



		2019 €
1.1	Bilanzsumme	80.330.058,50
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf - das Anlagevermögen - das Umlaufvermögen	78.590.050,21 1.740.008,29
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf - das Eigenkapital - den Gewinnvortrag aus Vorjahren - den Jahresfehlbetrag des laufenden Jahres - die empfangenen Ertragszuschüsse - die Rückstellungen - die Verbindlichkeiten	174.983,98 0,00 -402.503,73 20.411.245,45 3.910.689,97 56.235.642,83
1.2	Jahresfehlbetrag	-402.503,73
1.2.1	Summe Erträge	9.141.824,62
1.2.2	Summe der Aufwendungen	9.544.328,35

2. Gebührenrechtlicher Ausgleich und Verwendung des Jahresüberschusses

- 2.1 Der Jahresfehlbetrag (Jahresverlust) in Höhe von 402.503,73 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen.
- 2.2 Die Gebührenüberdeckung 2019 in Höhe von 300.496,27 € (Schmutzwasser: 24.636,79 €, Niederschlagswasser: 275.859,48 €) wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf einen folgenden Kalkulationszeitraum vorgetragen und ist spätestens bis zum Jahr 2024 auszugleichen.
- 3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 entlastet.

4. Mittelübertragung



Es werden Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 7.178.596 € sowie noch offene Kreditermächtigungen in Höhe von 10.330.000 € von 2019 nach 2020 übertragen

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. <u>Erfolgsplan und gebührenrechtlicher Ausgleich</u>

Der Jahresabschluss 2019 – **Anlage 1** – weist einen Fehlbetrag von 402.503,73 € aus.

Der Jahresfehlbetrag 2019 (402.503,73 €) wird der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen.

2. <u>Vermögensplan</u>

Im Jahr 2019 wurden 4.598.923 € in das Anlagevermögen investiert (Planansatz 2019: 5.330.000 €, Mittelübertragung aus 2018: 9.865.368 €). Die Gesamtausgaben 2019 im Vermögensplan belaufen sich auf 8.662.042 €, die Gesamteinnahmen auf 3.969.696 €. Somit ergab sich in 2019 eine Unterfinanzierung in Höhe von 4.692.346 €, welche zusammen mit der zum 01.01.2019 bestehenden Überfinanzierung von 1.302.888 € im langfristigen Bereich per 31.12.2019 zu einer Unterfinanzierung von insgesamt 3.389.458 € geführt hat.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 13.07.2021 dass aufgrund des Prüfungsergebnisses gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen. Damit kann nun die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgen und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden.